

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit
– Drucksachen 15/1309, 15/1521, 15/1661, 15/1722 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

